

Küstenfischerei ist Immaterielles Kulturerbe

WKM

Schwerin, 16. Juli 2026

Nr: 146/26

UNESCO-Kommission überreicht Urkunden für Neuaufnahme

Kulturministerin Bettina Martin hat fünf Trägergruppen zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes gratuliert. Auf einer Festveranstaltung in Schwerin haben die fünf Gruppen die jeweiligen Urkunden der Deutschen UNESCO-Kommission in Empfang genommen. Damit sind die Traditionelle Kleine Küstenfischerei an der Ostseeküste und in den Boddengewässern Mecklenburg-Vorpommerns, die Bolzplatzkultur, das Herrenscheiderhandwerk, die Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland und die Martinstradition im Rheinland jetzt offiziell Immaterielles Kulturerbe.

„Die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes ist eine große Wertschätzung und Würdigung für einzelne Kulturbereiche“, sagte Kulturministerin **Bettina Martin** bei der Festveranstaltung. „Die ausgezeichneten Initiativen stehen für lebendige Tradition und Heimat im besten Sinne. Immaterielles Kulturerbe sind Kenntnisse und Fähigkeiten, die Menschen in ihrer Heimat über Generationen hinweg lernen. Dazu gehören Bräuche ebenso wie Tänze, Feste, Musik, Handwerkskunst oder Geschichten. Diese Heimat wird mit der Aufnahme in das Verzeichnis bewahrt. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen UNESCO-Kommission und allen, die sich für die Bewahrung des kulturellen Erbes engagieren. Mein besonderer Dank geht an den Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern, der sich für das Immaterielle Kulturerbe im Land unermüdlich einsetzt.“

Martin verwies in diesem Zusammenhang auch auf das Konzept der Landesregierung, das die Sichtbarkeit und Förderung des Immateriellen Kulturerbes in Mecklenburg-Vorpommern verbessern soll. Es ist vor wenigen Wochen im Kulturministerium erstellt und im Kabinett beschlossen worden. Es folgte im Juni 2026 der Beschluss des Landtags. Ziel ist es, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes entsteht. Dieses Verzeichnis dient dazu, noch mehr als bislang auf die immateriellen Kulturschätze in Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen und sie damit sichtbarer und zugänglicher zu machen.

Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

Telefon +49 385 588-18003
presse@wkm.mv-regierung.de
www.wkm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.:
Christoph Wohlleben

In Mecklenburg-Vorpommern gehören mit der jetzt aufgenommenen kleinen traditionellen Küstenfischerei insgesamt 13 Traditionen zum Immateriellen Kulturerbe. So das Niederdeutsche Theater, das Barther Kinderfest, der Brauch des Martensmanns, das Tonnenabschlagen auf Fischland und Darß, das Malchower Volksfest, die Gestaltung und traditionell handwerkliche Fertigung der Vorpommerschen Fischerteppiche, das Segeln und Bewahren der Zeesboote in der Vorpommerschen Boddenlandschaft, die traditionelle kunsthandwerkliche Herstellung der Darßer Türen, das Köhlerhandwerk und die Teerschweilereie, die Vielfalt des Sagenerzählens, das Spiel auf der diatonischen Handharmonika sowie das Handwerk der Reetdachdeckerei.

„Für Mecklenburg-Vorpommern freut es mich natürlich besonders, dass die Deutsche UNESCO-Kommission ganz offiziell die Kleine Küstenfischerei an der Ostsee und auf dem Bodden zum Immateriellen Kulturerbe erklärt hat.“, sagte Martin. „Fischerei und Fischwirtschaft haben zusammen mit den anderen maritimen Wirtschaftszweigen für Mecklenburg-Vorpommern und das Selbstverständnis seiner Bewohnerinnen und Bewohner eine besondere Bedeutung. Diese Tradition gilt es zu bewahren, zu schützen und für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.“